

## RzF - 25 - zu § 57 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht Bautzen, Urteil vom 02.07.2010 - F 7 D 7/07 (Lieferung 2012)

### Leitsätze

---

1. Eine unterlassene Anhörung vor Einleitung der Flurbereinigung oder vor Aufstellung des Bodenordnungsplans kann gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG auch noch im gerichtlichen Verfahren nachgeholt werden. Für eine unterbliebene Anhörung im anschließenden Widerspruchsverfahren kann damit nichts anderes gelten.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 28 - zu § 5 Abs. 1 FlurbG](#).